

Zeitschrift: Landtechnik Schweiz

Herausgeber: Landtechnik Schweiz

Band: 46 (1984)

Heft: 4

Rubrik: Sektionsnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Aargau

Geschicklichkeitsfahren 1984

Organisation: Aarg. Verband für Landtechnik – AVLT; Aargauer Landjugendvereinigung – ALJV.



Zweck: Das Geschicklichkeitsfahren soll den Teilnehmern die Möglichkeit bieten, ihr praktisches Können und theoretisches Wissen im Umgang mit landw. Fahrzeugen unter Beweis zu stellen. Die Handhabung der landw. Fahrzeuge und deren Kenntnis sollen dadurch allgemein gefördert werden.

Ort und Datum: Sonntag, 8. April 1984 auf dem Areal des VOLG, Lenzburg.

Teilnahmeberechtigt: Alle im Kanton Aargau wohnhaften Traktorfahrer (-innen) ab 14. Altersjahr mit gültigem Fahrausweis (Kat. G oder berechtigter Ausweis für Landwirtschaft). Teilnehmerzahl beschränkt, nach Anmeldungseingang.

Kategorien: Kat. A: Traktorfahrer zwischen 14–17 Jahre; Kat. B: Traktorfahrer zwischen 18–35 Jahre; Kat. C: Traktorfahrer über 35 Jahre; Kat. D: Traktorfahrerinnen.

Traktoren: Es wird nur mit den an den einzelnen Posten stehenden Traktoren gefahren. (Es dürfen keine eigenen Traktoren mitgebracht werden!)

Parcours: Jeder Teilnehmer durchfährt den gleichen Parcours mit ca. 10 Hindernissen.

Bewertung: Die Bewertung erfolgt nach Strafpunkten pro Hindernis.

Risiko und Versicherung: Die Konkurrenzteilnehmer fahren auf eigenes Risiko und eigene Gefahr. Die Veranstalter lehnen jede Haftung ab.

Startgeld: Kat. A: Fr. 20.–; Kat. B, C und D: Fr. 25.–

Anmeldungen: Schriftlich mit Anmeldeformular an: Ursula Hartmann, Aarhof, 5107 Schinznach-Dorf.

Die Anmeldung gilt als definitiv sobald das Startgeld auf das folgende Konto einbezahlt ist: Aargauische Hypotheken- und Handelsbank, Brugg, PC-Konto 50-165, z.H. Kant. Landjugendvereinigung, Konto-Nr. 00 K1-513451.7

Anmeldeschluss: 17. März 1984.

Verpflegung: Festwirtschaft auf dem Platz.

Alle Traktorfahrer und -fahrerinnen können ihre Fahrfähigkeiten beweisen!!!



Luzern

Generalversammlung 1983

Jobü. Präsident Niklaus Wolfisberger, Hohenrain, konnte am Samichlaustag neben zahlreichen Mitgliedern einige Gäste, so Ehrenpräsident Hans Leibundgut, St. Urban, Ehrenmitglied Lambert Moos, Schongau, Josef Scherrer, Meggen, Präsident des Luzerner Bauernverbandes, Vertreter der Polizei und des Verkehrs begrüssen. In seinem Eröffnungswort wies er auf die Unfälle mit Traktoren hin und erklärte, diese verhindern zu helfen, bilde für den Verband bereits eine Daseinsberechtigung.

Die reichhaltige Traktandenliste bot wenig Anlass zur Diskussion. Der präsidiale Jahresbericht erinnerte an die jährlichen Tagungen der Maschinenring-Vertreter, der Mähdrescherbesitzer und an verschiedene Kurse. So wurden in drei Kursen zu zwei Tagen 66 jugoslawische und portugiesische Gastarbeiter auf die Traktorenprüfung der Kat. G vorbereitet. Die Kurse und Prüfungen für jugendliche Traktorfahrer wurden im Berichtsjahr 1982/83 von 1058 Burschen und Mädchen besucht. Verteilt auf das Kantonsgebiet fanden 11 Vorbereitungskurse statt. Recht erfolgreich verlief die Geschicklichkeitsprüfung für Traktorfahrer in Malters. Vorbereitung und Durchführung fanden in Zusammenarbeit mit der Sektion Pilatus des Landjugendverbandes statt. (Wir

berichteten darüber in der LT 3/84, d. Red.)

Wiederum gut gestaltete sich das Einvernehmen mit Polizei, Motorfahrzeugkontrolle und übrigen Behörden. Der LVLT zählt um die 2900 Mitglieder. Im Jahresprogramm 1983/84, erläutert von Alois Buholzer, Blatten/Malters, dem sein steter Einsatz verdientmassen verdankt wurde, wird die bisherige Tätigkeit des Verbandes mit Kursen, Beratungen, Auslandreisen usw. weitergeführt. Grossen Wert legt man auf die Dienstleistungen beim Ankauf von Maschinen, Zubehörteilen, Betriebsstoffen, auf die überbetriebliche Zusammenarbeit, vor allem im Maschineneinsatz. Dann möchte man auch verschiedene Fragen, so etwa eine einheitlichere Lastenverteilung beim Unterhalt von Güterstrassen, weiterbehandeln.

Im Anschluss an die Versammlung folgten zwei kontradiktorische Kurzreferate über eine eventuelle Geschwindigkeitserhöhung landwirtschaftlicher Motorfahrzeuge auf 30 km/h. Für eine Erhöhung trat Direktor W. Bühler, Schweiz. Verband für Landtechnik (SVLT) in Riniken AG, ein. Er überbrachte zunächst Gruß und Dank des. Zentralverbandes. Dieser sei zwar nicht eindeutig Befürworter, doch habe die Delegiertenversammlung vom vergangenen September einen Antrag des Schweiz. Landmaschinenverbandes an das EJPD auf Erhöhung der Höchstgeschwindigkeit unterstützt. Im Ausland fahre man mit 30 km, weshalb die in die Schweiz exportierten Maschinen technisch an die kleinere Geschwindigkeit angepasst werden müssen. Die höhere Geschwindigkeit bringe Vor- und Nachteile. Mit letzteren setzte sich Ruedi Blaser, LVLT-Vorstandsmitglied, Mosen, auseinander. Die gegenwärtige Lage sei befriedigend. Je schneller man fahre, um so mehr nehme die Unfallgefahr zu und es seien auch vermehrt Kontrollen zu erwarten. Einige Dias über Traktor-Unfälle ergänzten das Kurzreferat.

Die Diskussion eröffnete Ehrenpräsident Hans Leibundgut. Er erklärte

sich als Gegner einer Geschwindigkeitserhöhung. Diese bringe mehr Unkosten und Gefahren, aber wenig Zeitgewinn. Er habe zwar Verständnis für die Jungen, die nach 30 km/h verlangen, doch sei schnell fahren leichter als langsam. – Hans Seeger zeigte sich von der Verkehrspolizei her gegenüber einer Erhöhung sehr skeptisch. Für Automobilisten bestünde ein längerer Überholweg. – Anderer Meinung war Vitus Ottiger, Rothenburg. Lohnunternehmer fahren heute schon schneller, was verständlich sei, da sie oft längere Anfahrwege zum Arbeitsort haben. Das gelte auch für die Bewirtschaftung abgelegener Landflächen. Man solle die Geschwindigkeit heraufsetzen, aber Auflagen betr. Bremsen usw. machen. – Ein weiterer Diskussionsredner war anderer Meinung und erinnerte an die vermehrte Unfallgefahr auf schmalen, unübersichtlichen Güterstrassen. – Rudolf Burgherr, Chef des Büros für Unfallverhütung, befürwortete die Erhöhung, weil damit die Vorschriften betr. Bremsen und Beleuchtung verschärft werden können. – Dies sollte auch ohne Zustimmnis für schnelleres Fahren möglich sein, meinte Beat Amrhyn, Buholz/Ruswil.

Nachdem die beiden Referenten zu den gefallenen Voten Stellung genommen hatten, ergab die gewünschte konsultative Abstimmung ein erhebliches Mehr für 25 km/h, worauf der Vorsitzende die Versammlung mit den besten Wünschen für die Festtage und das kommende Jahr schloss.



Zürich

Vorführung von Holz-Rückegeräten in Pfäffikon

Was man eigentlich schon lange wusste, beginnt nun angesichts der zunehmenden Schäden an unseren Wäldern ernste Wirklichkeit zu werden: Waldböden sollten so wenig wie möglich mit schweren Traktoren und Geräten befahren und «miss-handelt» werden.

Es ist deshalb nicht verwunderlich, dass sich am 31. Januar rund 250 Waldbesitzer in Pfäffikon ZH einfanden, um den Einsatz von Holz-Rückegeräten (vornehmlich An- und Aufbauseilwinden) im hügeligen Waldgelände mit eigenen Augen zu verfolgen.

Heute besteht eine ganze Palette verschiedener Modelle und Größen, die alle auf dem Seilwindeprinzip beruhen, welches ermöglicht, das geschlagene Holz auf bestehende Waldwege und Rückegassen zu ziehen, ohne die Waldbestände zu befahren. Die grössten Rückgeräte sind als eigentliche Forstraktoren mit ein- oder aufgebauten Seilwinden erhältlich, die infolge der grossen Investitionskosten über einige hundert Betriebsstunden zum Einsatz kommen sollten. Kleinere Geräte können an die Hydraulik bestehender Landwirtschaftstraktoren und Transporter angebaut werden und sind auch für den mittleren oder kleineren Waldbesitzer erschwinglich.

Wichtig ist, dass Seilwinden mit den nötigen Sicherheitseinrichtungen versehen sind, so primär mit einer hydraulisch zu betätigenden Verankerungsplatte und einem Schutzgitter, welches den Bedienungsraum schützt, wenn Seile reissen und Metallteile nach vorn, Richtung Traktor, fliegen. Jede Winde sollte zudem eine sogenannte «Totmann-Kuppelung» eingebaut haben, die den Zugvorgang augenblicklich unterbricht, wenn der Bedienungsmann ausfällt und sei es auch nur wegen der geringsten Unaufmerksamkeit. Alle auf Fahrzeugen montierten Geräte eignen sich selbstverständlich auch für den Weitertransport des Holzes auf Rückegassen und Wegen zu den Lagerplätzen. Einzelne Geräte sind zusätzlich noch mit einer Laufachse versehen und erhalten so den Charakter eigentlicher Holzrückewagen, welche die Traktor-Hinterachse und -hydraulikanlagen entlasten.

Besondere Aufmerksamkeit konnte der «Waldrapp» auf sich ziehen, eine Seilwinde, die mit einem eige-

nen Benzinmotor ausgerüstet, auf einem schlittenähnlichen Untersatz montiert ist. Dieses Gerät eignet sich besonders für den Einsatz in unwegsamem Gelände, d.h. dort, wo mit Fahrzeugen nicht hinzukommen ist. Der «Waldrapp» zieht sich mit eigener Kraft am eigenen Seil an seinen Einsatzort. Dort wird er mit einer Gurte an einem stehenden Baum verankert. Der Bedienungsmann, mit Funkgerät und Zappi ausgerüstet, zieht nun das Zugseil aus und hängt das geschlagene Holz persönlich an. Über Funk wird die Seilwinde in Betrieb gesetzt und gesteuert. Dieses System ermöglicht, dass der Bedienungsmann dem gezogenen Stamm folgen, auftauchende Hindernisse erkennen, augenblicklich reagieren und damit Schäden an den bestehenden Waldbeständen weitgehend verhindern kann. Die eigenhändige Bedienung des Gerätes über Funk schaltet auch mögliche Missverständnisse beim Zurufen von Bedienungsanweisungen im Zweimannbetrieb vollständig aus und vermindert dadurch die Unfallgefahr.

Schliesslich sind noch die zwei «Schitli-Maschinen» zu erwähnen, welches es erlauben, ganze Stämme in einem Arbeitsgang zu Cheminée- oder gewöhnlichem Brennholz zu verarbeiten. Die kleinere ermöglicht den Durchlass von Stämmen bis zu 18 cm Durchmesser, die grössere solcher bis zu 40 cm.

Die Veranstaltungen dieser Art stossen auf ein breites Interesse. Die Vorgenannte stand unter dem Patronat des SVLT Sektion Zürich und wurde durch deren Bezirksobermann Ernst Wagner, Fehrlorf und H. Gubser, Förster des Forstrevierverbandes Pfäffikon organisiert. Maschinen und Einsätze wurden kommentiert durch R. Litscher, Mitarbeiter der Eidg. Anstalt für das forstliche Versuchswesen (EAFV) in Birmensdorf. Allen Beteiligten sei für ihren Einsatz bestens gedankt.

H. Kuhn, SVLT Zürich.

(Fortsetzung s. S. 202)